

Im **Wahlpflichtbereich „Vertiefungsmodule“** sind im Bachelorstudiengang Biologie (2012) im 3. – 5. Fachsemester (Fs) genau **4 aus möglichen 6 Modulen** (mind. 4 und max. 4) zu belegen.

Die möglichen Module sind:

1. Evolution und Biodiversität der Tiere/Pflanze
2. Tierphysiologie/Pflanzenphysiologie
3. Ökologie der Pflanzen und Tiere
4. Genetik der Pflanzen und Tiere
5. Biochemie und Mikrobiologie
6. Neurobiologie und Verhalten

Jedes Modul kann in verschiedenen Lehrveranstaltungs-Varianten (LV-Varianten) angeboten werden, z.B. das **Modul „Biochemie und Mikrobiologie“** kann zum einen in der **LV-Variante „Mikrobiologie“** und zum anderen in der **LV-Variante „Biochemie“** angeboten werden. (Ausnahme „Neurobiologie und Verhalten“). Als Studierender kann **nur eine der LV-Varianten** pro Modul belegt werden.

Die Module werden in der Regel in ganztägigen Blöcken in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. In der Vorlesungszeit sind die Dozenten gehalten, sie zu einzelnen Terminen anderer LVen z.B. des ABV Bereiches gehen zu lassen, ohne das Ihnen dadurch ein Nachteil entsteht. Die im jeweiligen Semester angebotenen Module werden rechtzeitig im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

Die Module werden in einer verbindlichen **Live-Verteilung** zu Beginn des jeweiligen Semesters vergeben. Da es sich um einen Wahlpflichtbereich handelt, haben im Wintersemester jeweils die Studierende des 3. Und des 5.Fs Anspruch auf ein Modul und im Sommersemester haben jeweils die Studierenden des 4.Fs Anspruch auf 2 Module. Es wird bei den Verteilungen eine Art „Ausweis“ über bereits belegte Module geben, damit die Verteilung im weiteren nach den Regeln der Satzung für Studierendenangelegenheiten und der Studienordnung abgehalten werden kann (Verhinderung der Doppelbelegung von Modulen).

Das Institut für Biologie muss jedem Studierenden im Wahlpflichtbereich nach Studienverlaufsplan den Zugang zu der angegebenen Anzahl an Modulen ermöglichen, nicht in die vom Studierenden gewünschten Plätze. Eine Verzögerung des Studiums durch nichtbelegen eines Moduls bei insgesamt ausreichendem Angebot an Plätzen, verursacht der Studierende ggf. selber mit allen etwaigen Folgen (z.B. Bafög-Anspruch).

Die **zuerst angemeldeten Module müssen auch abgeschlossen** werden, d.h. falls man in einem Modul die Prüfung nicht besteht, muss diese zu den jeweiligen Nachholterminen abgelegt werden. Der Wechsel in ein anderes Modul oder eine andere LV-Variante des Moduls ist unzulässig (Dies gilt auch, falls ein Dozent die Teilnahme trotzdem zulassen sollte.).